

Unsere Schule versteht sich als ein geschützter Lern- und Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler sich entwickeln, miteinander lernen und ihre sozialen Kompetenzen stärken können. Der Schulalltag soll durch persönliche Begegnungen und eine alters- und entwicklungsgerechte Lernumgebung geprägt sein. Es ist wichtig, dass sich Schülerinnen und Schüler auf den Unterricht konzentrieren können und in den Pausen den direkten Kontakt zu den Mitschülerinnen und Mitschülern pflegen. In diesem Sinne gestalten wir unsere Schule als geschützten Raum.

Mobbing hat an unserer Schule keinen Platz. Wir möchten, dass Schülerinnen und Schüler sich sicher fühlen, dass keine Fotos oder Filme gemacht und weitergeleitet werden. Das geltende Recht, insbesondere Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz, ist jederzeit einzuhalten. Deshalb gehen wir auch im digitalen Raum sorgsam miteinander um, achten darauf niemanden zu verletzen und respektieren die Privatsphäre der anderen.

Um der Entwicklung und zunehmenden Reife unserer Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, gibt es an die Jahrgangsstufen angepasste Regelungen.

Das bisherige Verbot des Gebrauchs von privaten digitalen und elektronischen Endgeräte im Schulgebäude während des Unterrichtstages wird auf das Campusgelände ausgeweitet. Private digitale Endgeräte sind auszuschalten und außer Reichweite zu verwahren. Smartwatches dürfen getragen, müssen aber in den Flugmodus versetzt werden. Auch der Gebrauch von privaten Tablets ist im Unterricht in allen Klassenstufen nicht erlaubt. Der Oberstufe werden Tablets für Unterrichtszwecke zur Verfügung gestellt.

Wer ein digitales Endgerät ungenehmigt auf dem Schulgelände verwendet, hat den Anweisungen von Lehrkräften aller Campusschulen Folge zu leisten und der Lehrkraft Name, Schule und Klasse zu nennen. Je nach Klassenstufe und bei fehlender Einsicht und/oder wiederholten Verstößen gegen die Regel folgt eine Benachrichtigung der Eltern sowie ggf. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

Digitale Geräte, die ungenehmigt auf dem Campus genutzt werden, werden eingesammelt, bis zum Ende des Schultages sicher in der Schule verwahrt, und sind ggf. nach Benachrichtigung von den Erziehungsberechtigten abzuholen.

Folgende Ausnahmeregelungen gelten, wenn die unterrichtende Lehrkraft oder Aufsichtsperson vor der Nutzung des Endgeräts darüber informiert wurden, dass ein solcher Fall vorliegt und ihr Einverständnis gibt:

- Bei medizinischer Notwendigkeit dürfen private digitale Endgeräte oder einzelne Anwendungen benutzt werden.
- In schulischen, familiären oder sonstigen Notfällen darf telefoniert oder auf anderem Wege digital kommuniziert werden.
- Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 11 dürfen private digitale Endgeräte in ausgewiesenen Zonen des Schulhauses oder nach Gestattung durch die Aufsicht führende Person nutzen, sofern sie andere nicht stören. Audioinhalte dürfen ausschließlich mit Kopfhörern gehört werden.
- Zu Unterrichtszwecken kann die Lehrkraft die Nutzung von digitalen Endgeräte gestatten.
- Zu besonderen Anlässen, z.B. Klassenfahrten und Exkursionen, kann die Nutzung von der Lehrkraft erlaubt werden.

Diese Nutzungsordnung ergeht nach § 23 Absatz 2b Satz 2 SchG. Alle Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme dieser Regelungen mit ihrer Unterschrift.



Unterschrift Neuregelung private digitale Geräte

Name des Schülers/der Schülerin

Klasse

Ort und Datum

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Unterschriften der Erziehungsberechtigten